



Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 19/06
STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT DER OSZE

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Weisenrates (CIO.GAL/100/05 vom 27. Juni 2005),

gemäß Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Einhaltung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Charta von Paris für ein neues Europa 1990 enthalten sind und die in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten gelten,

unter Betonung der Rolle der Organisation als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge,

in Bekräftigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE und der Wichtigkeit aller drei Dimensionen, der politisch-militärischen, der ökonomischen und ökologischen sowie der menschlichen Dimension, und eingedenk des dimensionsübergreifenden Charakters vieler dieser Aktivitäten,

in Anbetracht der gemeinsamen Herausforderungen für die Teilnehmerstaaten und der Notwendigkeit, im Geiste der Partnerschaft und im Bewusstsein des gemeinsamen Ziels zusammenzuarbeiten,

mit der Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, von der Organisation als Forum für politischen Dialog umfassend Gebrauch zu machen,

die Teilnehmerstaaten dazu ermutigend, bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gegebenenfalls die Unterstützung, die die OSZE-Institutionen und -Feldinsätze anbieten können, in Anspruch zu nehmen,

erneut ihre Entschlossenheit erklärend, die Wirksamkeit der OSZE zu stärken und die Organisation und ihre Arbeitsmethoden ständig an die Erfordernisse der Zeit und die neu

entstehenden Herausforderungen anzupassen und sich dabei insbesondere folgende Ziele zu setzen:

- verstärkte Fokussierung und Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Organisation in jenen Bereichen, in denen ihre besonderen Stärken liegen
- Gewährleistung der langfristigen Kohärenz der Schwerpunkte und Aktionspläne im Einklang mit den Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE
- Verbesserung der Transparenz und Effektivität des Beschlussfassungsverfahrens auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und der Konsensregel
- Förderung des Bewusstseins für das gemeinsame Ziel und der gemeinsamen Verantwortung unter den Teilnehmerstaaten

Abschnitt 1: Bericht des Ständigen Rates

1. dankt dem Ständigen Rat für die gemäß Beschluss Nr. 17/05 Absatz 1 des Ministerrats geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis von dem unter der Verantwortung des Vorsitzes herausgegebenen Bericht (MC.GAL/2/06);
2. erinnert an die Verabschiedung folgender Dokumente durch den Ministerrat:
 - Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06)
 - Beschluss über den Hohen Rat der OSZE (MC.DEC/4/06)
 - Beschluss über die Verbesserung des Konsultationsprozesses
 - Beschluss über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE
 - Beschluss über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE
3. Begrüßt die Verabschiedung folgender Beschlüsse durch den Ständigen Rat:
 - Beschluss über die Umbenennung des OSZE-Wirtschaftsforums (PC.DEC/743)
 - Beschluss über Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Tagungen/Treffen
 - Beschluss über die Abänderung des OSZE-Personalstatuts samt Dienstordnung
 - Beschluss über die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Personalressourcen der OSZE
4. äußert die Hoffnung, dass die zuletzt angeführten Beschlüsse des Ständigen Rates zu einer transparenten und konsequenten Einstellungspraxis beitragen, die Professionalität des Personals der OSZE erhöhen, die Verwaltung ihrer Personalressourcen verbessern und die Erhaltung von qualifizierten und talentierten Mitarbeitern durch fairen Wettbewerb und gerechte Verfahren fördern werden; anerkennt die Notwendigkeit, eine ausgewogene

Geschlechtervertretung unter den Mitarbeitern sowie eine größere Vielfalt bei der nationalen Herkunft der OSZE-Mitarbeiter auf den verschiedenen Personalebene zu fördern;

5. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den positiven Veränderungen in der Gebarung des Gesamthaushalts und der außerbudgetären Ressourcen, die zur Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer Finanzierung, Evaluierung und Bewertung, beitragen;

6. spricht dem Generalsekretär seine Anerkennung für dessen Bemühungen um die weitere Verbesserung eines Systems aus, durch das sichergestellt wird, dass unter seiner Zuständigkeit und Aufsicht außerbudgetäre Beiträge entgegengenommen, im Haushalt veranschlagt, zugewiesen, ausgegeben, kontrolliert und darüber Rechenschaft abgelegt und Bericht erstattet wird;

7. betont die fortgesetzte Notwendigkeit, die gesamte Grundlage der Finanzordnung der OSZE zu verbessern, und ersucht den Vorsitz in diesem Zusammenhang, dem Ständigen Rat bis 31. März 2007 über die Fortschritte in den Verhandlungen über die Finanzvorschriften zu berichten; fordert den Ständigen Rat auf, die abgeänderten Finanzvorschriften nach Möglichkeit bis 1. Juli 2007 zu verabschieden;

8. ist der Auffassung, dass die Frage weiter zu prüfen ist, ob sich Fachmissionen zu bestimmten Themen als nützliches und wirksames Instrument im Umgang mit neu entstandenen Sicherheitsbedrohungen erweisen könnten, insbesondere wenn sie Bedürfnisse erfüllen, die den ganzen OSZE-Raum betreffen, mit der Maßgabe, dass falls oder sobald solche Missionen eingerichtet werden, sie jeweils auf konkrete Fragen abgestellt werden und auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen sind;

9. beschließt, dass die in diesem Abschnitt und in den darin angeführten Beschlüssen beschriebenen Bemühungen um die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE fortgesetzt werden und beauftragt zu diesem Zweck den Ständigen Rat, ihre Umsetzung laufend zu verfolgen;

Abschnitt 2: Bericht des BDIMR

1. dankt dem BDIMR für die von ihm gemäß Beschluss Nr. 17/05 Absatz 2 des Ministerrats geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis von seinem Bericht vom 10. November 2006;

2. registriert mit Anerkennung, dass das BDIMR in Wahrnehmung seines Mandats seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, den Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension Hilfestellung zu leisten;

3. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass ihre Rechtsvorschriften und Praktiken stets im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen stehen sollten;

4. nimmt Kenntnis von der Beurteilung des aktuellen Standes der Durchführung bestehender Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten und betont insbesondere, dass die Teilnehmerstaaten selbst die Verantwortung für die wirksame Umsetzung ihrer im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen tragen. In dieser Hinsicht spielt das BDIMR eine wichtige unterstützende Rolle;

5. beauftragt den Ständigen Rat, sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BDIMR und anderer einschlägiger OSZE-Institutionen mit den Durchführungsproblemen in den im Bericht genannten Bereichen zu befassen, wobei unter Umständen besserer Gebrauch von der Unterstützung durch das BDIMR gemacht werden sollte;
6. nimmt Kenntnis von den im Bericht vorgeschlagenen neuen Verpflichtungen und ersucht den Ständigen Rat, rechtzeitig bis zum Ministerratstreffen 2007 in Madrid eine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen abzugeben;
7. würdigt die Fachkompetenz des BDIMR bei der Unterstützung der Teilnehmerstaaten durch seine wahlbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Überarbeitung von Wahlgesetzen und der Durchführung von Wahlbeobachtungen;
8. spricht sich dafür aus, dass die wahlbezogenen Aktivitäten der OSZE weiter ausgebaut werden und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Dokuments des Kopenhagener Treffens der KSZE zur menschlichen Dimension (1990) als Eckpfeiler der gemeinsamen OSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich jener, die zur Herbeiführung demokratischer Wahlen erforderlich sind;
9. stellt fest, dass einschlägige Bestimmungen in der Gipfelerklärung von Budapest (1994), der Gipfelerklärung von Lissabon (1996), der Gipfelerklärung von Istanbul (1999), der Europäischen Sicherheitscharta (1999) und in späteren Beschlüssen der Ministerratstreffen von Porto (2002) und Maastricht (2003) diese Verpflichtungen ergänzt haben;
10. bekräftigt die Zusage der Teilnehmerstaaten, Wahlbeobachter aus anderen Teilnehmerstaaten, dem BDIMR, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und geeigneten Institutionen und Organisationen, die Wahlen zu beobachten wünschen, zu Wahlen einzuladen;
11. betont, dass die Teilnehmerstaaten selbst durch Entsendung von Beobachtern wirksam zur Verbesserung der Integrität der Wahlprozesse beitragen können;
12. stellt fest, dass es nach wie vor notwendig ist, Rechenschaftspflicht, Objektivität, Transparenz und Professionalität in der Wahlbeobachtung zu gewährleisten;
13. stimmt zu, dass das BDIMR die Verbesserungen und Empfehlungen betreffend wahlbezogene Aktivitäten in die Tat umsetzen sollte, einschließlich der im Bericht beschriebenen und insbesondere der nachstehend angeführten, und wird gegebenenfalls durch seinen Direktor Berichte über ihre Durchführung zur Prüfung durch den Ständigen Rat vorlegen:
 - weitere Verstärkung der Beobachtungsmethoden und Hilfsprogramme
 - Gewährleistung einer möglichst breiten geographischen Streuung der Wahlaktivitäten des BDIMR
 - weitere Verbreiterung der Beteiligung von Kurzzeit und Langzeitbeobachtern sowie von Kernteambeobachtern durch eine verstärkte Unterstützung durch eine größere Anzahl von Teilnehmerstaaten durch Ermutigung der Teilnehmerstaaten, Beiträge

zum Diversifizierungsfonds zu leisten, sowie durch Unterstützung einzelstaatlicher Schulungsbemühungen und durch die Entwicklung OSZE-weiter Netze von Wahlbeobachtungsspezialisten

- weitere Erhöhung der Transparenz bei der Besetzung von Beobachtungsteams, unter gleichzeitiger Wahrung höchster professioneller Standards, unter anderem durch aktive Werbung, Schulung, Wettbewerbsverfahren und offene Listen für Leiter von Wahlbeobachtungsmissionen und Mitglieder der „Kernteams“, die den Teilnehmerstaaten regelmäßig zugeleitet werden und auf die in öffentlich zugänglichen Datenbanken zugegriffen werden kann
- größtes Augenmerk auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität der BDIMR-Wahlbeobachtung
- Verbreiterung der sprachlichen Basis und Gewährleistung, dass die verwendeten Sprachen die Wirksamkeit der Beobachtung in keiner Weise beeinträchtigen

14. betont, dass die Wahlbeobachtung ein gemeinsames Unternehmen unter Beteiligung des BDIMR der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderer parlamentarischer Institutionen ist;

15. stellt fest, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE das Profil der Wahlbeobachtungsbemühungen der OSZE beträchtlich verstärkt, und fordert das BDIMR auf, auch weiterhin bei Wahlbeobachtungsmissionen partnerschaftlich mit der parlamentarischen Versammlung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung von 1997 zusammenzuarbeiten;

16. begrüßt die Vorschläge für weitere Bemühungen um Erhöhung der Wirksamkeit der vom BDIMR den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen geleisteten Unterstützung, unter anderem durch eine bessere Nutzung der Treffen zur menschlichen Dimension.